

ARAG-Sportversicherung und VBG-Ehrenamtsversicherung

Karl Hemberger, BLSV-Sonderbeauftragter für Versicherungen, erläutert den Unterschied

Bei Vereinsvertreter-Versammlungen wird immer wieder die Frage nach dem Unterschied zwischen der Sportversicherung der ARAG und der gesetzlichen Unfallversicherung der VBG gestellt. Karl Hemberger, BLSV-Sonderbeauftragter für die VBG und Versicherungsfragen, nimmt im nachfolgenden Interview Stellung zu der Thematik:

Was sind die wesentlichen Punkte der ARAG-Sportversicherung?

Der BLSV hat in Erfüllung des § 15 der Satzung für den BLSV, seine Fachverbände und Vereine (Organisationen) den Sportversicherungsvertrag abgeschlossen, womit die Durchführung der satzungsmäßigen Verbands- und Vereinsveranstaltungen und Unternehmungen des BLSV und seiner Organisationen einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung versichert sind. Das betrifft insbesondere die Haftpflichtrisiken aus Haus- und Grundbesitz, Bauherren-, Gewässer- und Umwelt- und Sonderrisiken, wie sie in der Broschüre „Die Sportversicherung“, Stand 1. Januar 2002, mit Angabe der Deckungssummen beschrieben sind. Diese Broschüre hat jeder Sportverein in Bayern erhalten.

Gibt es weitere Absicherungen für die Organisationen, die in der Sportversicherung und auch in der Broschüre verankert sind?

Ja, zum Beispiel die Vertrauensschaden- und die Rechtsschutzversicherung, die den Schadenersatz-, Straf-, Ordnungswidrigkeits-, Arbeits- und Sozialgerichts-, und den Vertragsrechtsschutz einschließt. Dazu kommt die Krankenversicherung, vorwiegend bei Auslandsreisen.

Welchen Versicherungsschutz haben die Vereinsmitglieder und Mitarbeiter der Organisationen?

Da ist vorwiegend der Unfallversicherungsschutz zu nennen, der für aktive und passive Mitglieder, die dem BLSV gemeldet sind, für Funktionäre, für Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter, beauftragte Helfer usw. gilt. Versicherungsschutz besteht bei der Teilnahme an versicherten Veranstaltungen (siehe oben) in Bayern einschließlich des Wegerisikos. Veranstaltungen außerhalb des BLSV im In- und Ausland jedoch nur, wenn für die Teilnahme ein offizieller Auftrag des BLSV oder einer Organisation vorlag.

Welche Leistungen erbringt die ARAG, falls ein Unfall geschieht?

Im Todesfall erbringt ARAG Leistungen an die Erben zwischen 2500 € und 10.000 €, zusätzlich je 2000 € für jedes Kind des Verunfallten. Kosten für die Behandlung von Sportunfällen sind nach laufender Rechtsprechung in der Regel von den zuständigen Krankenkassen zu übernehmen. Die



Karl Hemberger, BLSV-Sonderbeauftragter für Versicherungen

Foto: Erben

ARAG zahlt bei einem Invaliditätsgrad ab 20% einmalige Leistungen aus der Grundsumme von 41.000 € in Höhe des Invaliditätsgrades, bei 20% also 8200 €; bei höherer Invalidität steigt die Leistung progressiv, so dass bei 100% Invalidität 205.000 € auszu zahlen sind. Bei Krankheiten aus Aufenthalt besteht ein Anspruch auf Krankenhaustagegeld von 10 €.

So weit, so gut; aber was ist die Ehrenamtsversicherung über die VBG?

Jeder Arbeitnehmer ist in einer Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert, für die sein Arbeitgeber die Beiträge bezahlt. Die Berufsgenossenschaft für den Sport ist die VBG in Hamburg. Die Landessportbünde haben schon lange öffentlich-rechtliche Verträge mit der VBG abgeschlossen, für die der BLSV eine Umlage erhebt – für 2003 waren das 0,15 €, für 2004 sind das 0,167 € je Mitglied – und pauschal an die VBG abführen muss. Damit unterliegen alle Übungsleiter und „sonstige Beschäftigte“ (§2 Abs. 25GB VII) obligatorisch dem vollen Schutz der Berufsgenossenschaften mit weitgehenden gesetzlichen Rechtsansprüchen.

Diese gesetzliche Unfallversicherung ist seit 1. Januar 2005 nach langem Bemühen der Sportverbände unter anderem auch für die nach Vereinsatzung gewählten ehrenamtlichen Führungskräfte und Mitarbeiter geöffnet worden. Sie ist bewusst nicht obligatorisch gestaltet, als keine Zwangsversicherung; sondern sie kann freiwillig, auf einfachem Weg durch Meldung und Gebühreneinzug über den BLSV erworben werden. Der bayernsport hat schon vielfach darüber berichtet und Meldeformulare abgedruckt.

Was ist nun der Unterschied zur Sportversicherung der ARAG, was leistet die VBG im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung?

Im Gegensatz zur ARAG-Sportversicherung, die nach Vertragsrecht abzuwickeln ist, hat ein Verunfallter aus der gesetzlichen Unfallversicherung einen gesetzlichen Anspruch, wofür bei Meinungsunterschieden nicht die Zivil-, sondern die Sozialgerichte zuständig sind. Das Wichtigste nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist die Wiederherstellung der Gesundheit und die Wiedereingliederung in Arbeit und Gesellschaft. Sie zahlt alle Kosten, vom Krankenbett bis zur Wiedereingliederung in Arbeit und Gesellschaft, bei Ar-

beitsunfällen und Berufskrankheiten kümmert sich die VBG um die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie um die finanzielle Absicherung. So werden beispielsweise nicht nur Arztkosten, Hilfsmittel (Brillen, Hörgeräte, Prothesen und deren Reparatur), sondern auch die Pflege zu Hause und in Heimen und Wohnungshilfen (etwa für den behindertengerechten Umbau der Wohnung) gezahlt. Außerdem zahlt sie auch Verletztengeld und eine Unfallrente, die sich nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit und des gesamten Jahresarbeitsverdienstes aus allen Tätigkeiten berechnet und befristet oder lebenslang bezahlt wird. Überigens, die Praxisgebühr entfällt. Der Arzt rechnet direkt mit der VBG ab. Im Todesfalle gibt es für die Angehörigen Witwen-/Witwer- bzw. Waisenrente, die sich ebenfalls nach dem gesamten Jahreseinkommen des Verunfallten richtet.

Welche weiteren Aufgaben hat die VBG-Berufsgenossenschaft?

Sie hat zum Beispiel den gesetzlichen Auftrag der Prävention mit dem Ziel der Unfallvermeidung. Für verschiedene Sportarten hat die VBG bereits in Verbindung mit den Spitzensportverbänden Merkblätter zu Trainingsaufbau, -methoden herausgegeben, Sie bildet, für die Vereine kostenlos, Sicherheitsbeauftragte aus und informiert in Seminaren, ebenfalls kostenlos, die Vereine über Pflichten und Rechte der UVV. Sie steht mit ihrem technischen Personal, ebenfalls kostenlos, allen Mitgliedern für sicherheitsgerechten Bau von Sportstätten oder Entwicklung von Sportgeräten zur Verfügung.

Was kostet die „Ehrenamts-Versicherung“?

Der Jahresbeitrag beträgt 2,73 €, bei 10 Vorstandsmitgliedern also 27,30 € im Jahr; bei dieser weitgehenden Absicherung ein erträglicher Preis.

Wo gibt es weitere Informationen über die „Ehrenamts-Versicherung“?

Von den vielen Informationen hier einige Beispiele:

„Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im Ehrenamt“ und „Leistungsstarke Unfallversicherung unterstützt den Sport“, beide Schriften vom Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, Postfach 500, 53108 Bonn (Stand: Juni 2005). Vom gleichen Ministerium in Berlin wurde ein Bürgertelefon zur „Unfallversicherung/Ehrenamt“ eingerichtet: (01805) 996605.

„Sicherheit ist Ehrensache – Unfallversicherung für bürgerschaftlich Engagierte in Sportvereinen“ und „Versichert bei der VBG – Informationen für Sportvereine“, Herausgeber VBG, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, 22281 Hamburg, www.vbg.de, E-Mail: hv.callcenter@vbg.de.